Vorlage - Nr. 135/2014

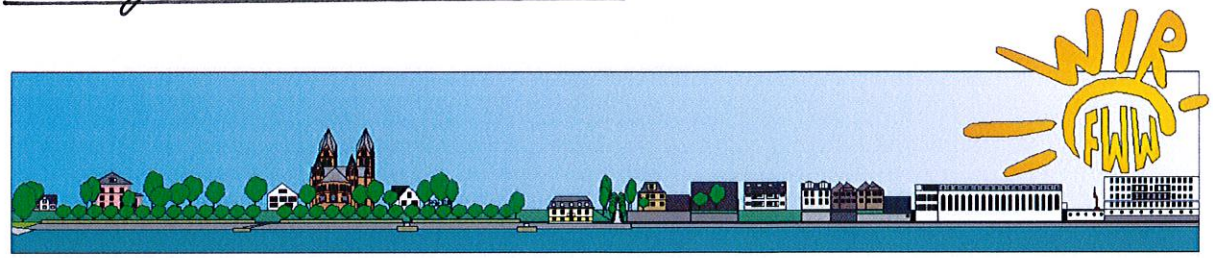

Fraktion WIR/ Freie Wähler Wesseling **WIR für Wesseling**

Wesseling den 04.08.2014

Herrn Bürgermeister Erwin Esser
Rathaus Wesseling

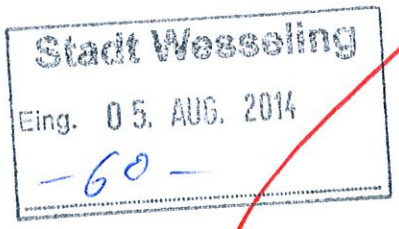

Antrag der Fraktion WIR zum Rat am 26.08.2014
Unter-Denkmalschutz-Stellung der Villa Harhoff

Sehr geehrter Herr Esser,

hiermit stellen WIR den Antrag, die Villa Harhoff (Kölner Str. 14) sowie die zugehörige Ziegelstein-Fangmauer zum Leinpfad unter Denkmalschutz zu stellen und den Baumbestand im Park der Villa dauerhaft zu erhalten.
Der Parkplatz Kölner Str. Ecke Uferstr. ist von Bebauung freizuhalten.

Begründung:
Das rheinseitige Panorama Wesselings wird wesentlich geprägt von St. Germanus, eingebettet in Ruttmanns Wiese und Rheinpark mit mehreren Villen des späten 19./ frühen 20. Jahrhunderts. Nördlich von St. Germanus steht als einzige Villa dieses Ensembles die Villa Harhoff mit ihrem Park. Ohne ihren Erhalt würde das Stadtbild erheblichen Schaden erleiden.
Die Böschungsfangmauer am Leinpfad unterhalb der Villa Harhoff ist mittlerweile die einzige, die es in Wesseling und Umgebung noch aus Ziegelstein gefertigt gibt. Sie ist damit ein einmaliges Zeitzeugnis, das unbedingt erhalten werden muss. Damit sie nicht auch noch durch Beton ersetzt wird, ist eine Unter-Denkmalschutz-Stellung auch dieser Mauer dringend geboten.
Eine Bebauung des Parkplatzes Kölner Str. Ecke Uferstr. würde darüberhinaus die mit der Regionale 2010 beabsichtigte „Öffnung zum Rhein“ konterkarieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Meschwitz
Fraktionsvorsitzender WIR/FWW